

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Graf Lambsdorff, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP
– Drucksache 19/26393 –**

Delegationsreisen auf den Chancenkontinent Afrika

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Maßnahmen und Zuständigkeiten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind innerhalb der Bundesregierung auf 14 Bundesministerien verteilt. Dies führt zu einer starken Fragmentierung und, nach Auffassung der Fragesteller, sinkender Effizienz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Exemplarisch ist dies u. a. in der Wirtschaftsförderung und wirtschaftlichen Unterstützung für interessierte Unternehmen zu beobachten, in der neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie das Auswärtige Amt (AA) aktiv sind. Während das BMZ entsprechende Maßnahmen im Marshallplan mit Afrika umsetzt, fördert das BMF Privatinvestitionen im Rahmen des Compact with Africa, und das Auswärtige Amt unterstützt die deutschen Industrie- und Handelskammern und privatwirtschaftliche Vereine wie den Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft bei der Geschäftsentwicklung vor Ort (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-afrikaverein/2116090>). Mit dem Wirtschaftsnetzwerk Afrika setzt das BMWi darüber hinaus „neue Instrumente der Außenwirtschaftsförderung“ als Teil des vom BMZ federführend durchgeführten Entwicklungsinvestitionsfonds um (<https://www.bmz.de/de/mitmachen/Wirtschaft/Entwicklungsinvestitionsfonds/index.html>) und rief das IHK-Netzwerkbüro Afrika ins Leben (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 auf Bundestagsdrucksache 19/23922).

Zum weiteren Beratungsportfolio der Bundesregierung gehören laut BMWi auch „Markterkundungs- oder Geschäftsanbahnungsreisen nach Afrika mit Kontaktvermittlung vor Ort“ (<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2019/06/kapitel-1-3-wirtschaftsnetzwerk-afrika.html>). Weitergehende Informationen zu diesen Reisen, etwa Reisezeitpunkte, Teilnehmende oder geografische Ziele sowie konkrete Ergebnisse, sind hingegen sowohl in Medien als auch den Pressemitteilungen der Bundesregierung nur vereinzelt auffindbar. Dabei können hochrangig unterstützte Delegations- bzw. „Geschäftsanbahnungsreisen“ oftmals als Türöffner für privatwirtschaftliches Engagement fungieren.

Aus Sicht der Fragesteller bedarf es sowohl bei der allgemeinen Entwicklungszusammenarbeit als auch der (Außen-)Wirtschaftsförderung verstärkter

Kohärenz und persönlicher Fürsprache der zuständigen Bundesminister – auch um bestehende Lücken bei Investitionssicherheit und Rechtsschutz zu schließen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung ist durch die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) geregelt. Da Aufgaben in Ministerien häufig vielschichtig sind und selten nur einem einzelnen Geschäftsbereich zugeordnet werden können, ist regelmäßig eine Abstimmung durch das jeweils federführende Ministerium mit weiteren betroffenen Ministerien erforderlich. Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) federführend zuständig und beteiligt entsprechend der vorstehenden Erläuterungen mitbetroffene Ministerien zu Fragen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Für die von den Fragestellern in ihrer Vorbemerkung genannten Maßnahmen sind teilweise andere Ministerien federführend zuständig, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung für die deutschen Auslandshandelskammern und das Wirtschaftsnetzwerk Afrika als eigenständigen Beitrag des BMWi zum Entwicklungsinvestitionsfonds (EIF) der Bundesregierung. Für die Zusammenarbeit mit Afrika hat die Bundesregierung die „Afrikapolitischen Leitlinien“ in der laufenden Legislaturperiode fortgeschrieben und weiterentwickelt. Der Ressortkreis Afrika tritt zur kohärenten Umsetzung regelmäßig zusammen und dient der Koordinierung des Afrika-Engagements der Bundesregierung als Ganzes. Die Annahme der Fragesteller, dass wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten keine ausreichende Kohärenz gegeben sei, teilt die Bundesregierung daher nicht.

1. Wann reiste Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel seit Beginn dieser Legislaturperiode in welche afrikanischen Staaten, und wie lange dauerte die jeweilige Reise?

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, befand sich in der aktuellen Legislaturperiode auf Delegationsreisen in den nachfolgend aufgeführten Staaten:

Staat	Reisedauer
Demokratische Volksrepublik Algerien	17.09.2018
Republik Senegal, Republik Ghana, Bundesrepublik Nigeria	29. – 31.08.2018
Burkina Faso, Republik Mali, Republik Niger	01. – 03.05.2019
Republik Südafrika, Republik Angola	05. – 08.02.2020

- a) Welche dieser Reisen fand auf Initiative der Bundeskanzlerin statt?

Die Entscheidung über die Reisen trifft die Bundeskanzlerin selbst.

- b) Auf welcher dieser Reisen wurde Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel von Vertretern der deutschen Wirtschaft begleitet (bitte Unternehmen und, sofern keine namentliche Nennung möglich, Funktion der Reisteilnehmer aufführen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 8 der Kleinen Anfrage „Delegationsreisen mit Wirtschaftsbeteiligung“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/23924 verwiesen.

- c) Welche geschäftlichen Zusagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während oder in Folge der jeweiligen Reisen durch welche Unternehmen in welchem finanziellen Umfang getätigt?

Während der Reisen der Bundeskanzlerin haben die in der folgenden Tabelle dargestellten Unterzeichnungen stattgefunden.

Staat	Organisation	Zusage
Republik Senegal	Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.	Memorandum of Understanding (MoU) über Zusammenarbeit mit der Agence nationale chargée de la promotion de l'investissement et des grands travaux
Republik Senegal	GAUFF GmbH & Co. Engineering KG	Vertrag mit der Agence Sénégalaise d'Électrification Rurale (ASER) über die Elektrifizierung von 300 dörflichen Gemeinschaften und Ausbildung von Fachkräften im Solarbereich
Republik Senegal	Pfisterer Kontaktsysteme GmbH	MoU mit der Stadt Sandiara über die Installation eines Systems mit 10 MW Leistung zur Versorgung einer neu geschaffenen Sonderwirtschaftszone Sandiara
Republik Ghana	Bosch Packaging Technology GmbH	MoU mit der APIRx Ltd. über Konzeption und Lieferung einer Multifunktionsanlage zur Herstellung und Verpackung von flüssigen und festen Pharmazeutika
Republik Ghana	Voith Hydro Holding GmbH & Co. KG	MoU mit der Tabcon Energy Ltd. über eine Kooperation zur Lieferung der elektromechanischen Ausrüstung eines Hybrid Solar-/Wasserkraftwerkes
Republik Ghana	Volkswagen of South Africa (Pty) Limited	MoU über ein Montagewerk und eine Schulungsakademie
Bundesrepublik Nigeria	Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.	MoU über Zusammenarbeit mit der Nigerian Association of Chambers of Commerce, Industry, Mines and Agriculture (NACCIMA)
Bundesrepublik Nigeria	Petkus Technologie GmbH	MoU mit Nigerian Incentive-Based Risk Sharing System for Agricultural Lending (NIRSAL) über die Lieferung von Saatgut- und Getreidetechnologie durch Petkus
Bundesrepublik Nigeria	Volkswagen of South Africa (Pty) Limited	MoU mit der Regierung der Bundesrepublik Nigeria über Rahmenbedingungen für Aufbau einer Montage von Fahrzeugen
Republik Angola	ANDRITZ Hydro	MoU mit der Firma OMATAPALO über eine engere Zusammenarbeit im Bereich Wasserkraft
Republik Angola	GAUFF Engineering (für Konsortien GAUFF/INZAG und GAUFF/Queiroz Galvao Konstruktion)	Vereinbarung mit dem angolanischen Amt für Studien, Planung und Statistik über die Rehabilitierung von Nationalstraßen
Republik Angola	Giesecke+Devrient	MoU mit der angolanischen Nationalbank zur Errichtung eines Cash Centers für die angolanische Nationalbank
Republik Angola	Siemens Mobility	Absichtserklärung mit dem angolanischen Transportministerium über das Projekt eines Straßenbahnsystems für die Hauptstadt Luanda
Republik Angola	Voith Hydro	MoU mit dem angolanischen Ministerium für Energie und Wasser über den Aufbau eines Trainingszentrums in Angola

Zu den weiteren Details der einzelnen Vereinbarungen, insbesondere dem jeweiligen finanziellen Umfang, liegt dem Bundeskanzleramt kein abschließendes Bild vor.

2. Wann reiste der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, seit Beginn dieser Legislaturperiode in welche afrikanischen Staaten, und wie lange dauerte die jeweilige Reise?

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, befand sich vom 02. bis 04. Februar 2019 auf Delegationsreise in der Arabischen Republik Ägypten.

- a) Welche dieser Reisen fand auf Initiative des Bundesministers für Wirtschaft und Energie statt?

Die Entscheidung über die Reisen trifft der Bundesminister selbst.

- b) Auf welcher dieser Reisen wurde Bundesminister Peter Altmaier von Vertretern der deutschen Wirtschaft begleitet (bitte Unternehmen und, sofern keine namentliche Nennung möglich, Funktion der Reisetilnehmer aufführen)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 8 der Kleinen Anfrage „Delegationsreisen mit Wirtschaftsbeteiligung“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/23924 verwiesen.

- c) Welche geschäftlichen Zusagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während oder in Folge der jeweiligen Reisen durch welche Unternehmen in welchem finanziellen Umfang getätigt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über geschäftliche Zusagen durch Unternehmen während oder in Folge der Reise.

3. Wann reiste der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, seit Beginn dieser Legislaturperiode in welche afrikanischen Staaten, und wie lange dauerte die jeweilige Reise?

Der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, reiste seit Beginn dieser Legislaturperiode in die nachstehend aufgeführten afrikanischen Staaten.

Staat	Reisedauer
Demokratische Bundesrepublik Äthiopien, Vereinigte Republik Tansania	02. – 04.05.2018
Republik Sierra Leone, Burkina Faso, Republik Mali	24.02. – 01.03.2019
Republik Sudan, Demokratische Republik Kongo	03. – 05.09.2019
Staat Libyen, Tunesische Republik, Arabische Republik Ägypten	27. – 29.10.2019
Staat Libyen	16.01.2020
Demokratische Volksrepublik Algerien	23.01.2020
Tunesische Republik	23.01.2020
Staat Libyen	17.08.2020
Arabische Republik Ägypten	10. – 11.01.2021

- a) Welche dieser Reisen fand auf Initiative des Bundesministers des Auswärtigen statt?

Die Entscheidung über die Reisen trifft der Bundesminister selbst. Die Reise nach Algerien am 23. Januar 2020 fand auf Einladung zur Teilnahme an einer Konferenz statt.

- b) Auf welcher dieser Reisen wurde Bundesminister Heiko Maas von Vertretern der deutschen Wirtschaft begleitet (bitte Unternehmen und, sofern keine namentliche Nennung möglich, Funktion der Reiseteilnehmer aufführen)?
- c) Welche geschäftlichen Zusagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während oder in Folge der jeweiligen Reisen durch welche Unternehmen in welchem finanziellen Umfang getätigt?

Die Fragen 3b und 3c werden zusammen beantwortet.

Der Bundesminister des Auswärtigen wurde auf keiner der o. g. Reisen von einer Wirtschaftsdelegation begleitet. Dementsprechend wurden keine geschäftlichen Zusagen während oder in Folge der Reise getätigt.

4. Wann reisten welche weiteren Bundesministerinnen und Bundesminister seit Beginn dieser Legislaturperiode in welche afrikanischen Staaten, und wie lange dauerte die jeweilige Reise?
 - a) Welche dieser Reisen fand auf Initiative der jeweiligen Bundesministerin bzw. des jeweiligen Bundesministers statt?
 - b) Auf welcher dieser Reisen wurde die jeweilige Bundesministerin bzw. der jeweilige Bundesminister von Vertretern der deutschen Wirtschaft begleitet (bitte Unternehmen und, sofern keine namentliche Nennung möglich, Funktion der Reiseteilnehmer aufführen)?
 - c) Welche geschäftlichen Zusagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während oder in Folge der jeweiligen Reisen durch welche Unternehmen in welchem finanziellen Umfang getätigt?

Die Fragen 4 und 4a bis 4c werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 8 der Kleinen Anfrage „Delegationsreisen mit Wirtschaftsbeteiligung“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/23924 verwiesen.

Ergänzend und sofern keine anderweitigen Angaben gemacht werden,

- wurde die Entscheidung über die jeweilige Reise durch die Bundesministerin bzw. den Bundesminister getroffen,
- wurde die Bundesministerin bzw. der Bundesminister nicht durch Vertreterinnen oder Vertreter der deutschen Wirtschaft begleitet und
- wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während oder in Folge der jeweiligen Reise keine geschäftlichen Zusagen gemacht.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, befand sich vom 30. November bis 03. Dezember 2019 auf Delegationsreise in der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien.

Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, befand sich vom 28. bis 29. Oktober 2018 auf Delegationsreise im Königreich Marokko.

Der Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, befand sich vom 02. bis 05. Oktober 2019 auf Delegationsreise in der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, der Republik Ruanda, der Demokratische Republik Kongo und der Bundesrepublik Nigeria.

Die Bundesministerin der Verteidigung a.D., Dr. Ursula von der Leyen, befand sich vom 11. bis 13. November 2018 auf Einsatzreise in der Republik Mali und in der Republik Niger. Die Bundesministerin der Verteidigung, Annegret

Kramp-Karrenbauer, befand sich vom 06. Oktober bis 08. Oktober 2019 ebenfalls auf Einsatzreise in Mali und in Niger.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, befand sich seit Beginn dieser Legislaturperiode auf Delegationsreise in die nachstehend aufgeführten afrikanischen Staaten.

Staat	Reisedauer
Staat Eritrea, Demokratische Bundesrepublik Äthiopien, Republik Mosambik, Republik Botsuana, Republik Simbabwe, Republik Tschad, Republik Ghana	23.08. – 01.09.2018
Tunesische Republik*	10. – 11.10.2018
Republik Malawi, Republik Sambia	05. – 11.01.2019
Republik Ghana*	10. – 12.02.2019
Republik Kenia, Republik Ruanda, Demokratische Republik Kongo	14. – 18.08.2019
Republik Namibia	29.08. – 02.09.2019
Demokratische Bundesrepublik Äthiopien	30.11. – 03.12.2019
Bundesrepublik Nigeria, Republik Sudan, Arabische Republik Ägypten	03. – 07.02.2020

*Nennung auch in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 8 der Kleinen Anfrage „Delegationsreisen mit Wirtschaftsbeteiligung“ der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/23924.

Zu seinem Besuch in Mosambik wurde der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch den Staatspräsidenten der Republik Mosambik eingeladen.

Auf der Reise des Bundesministers nach Tunesien wurden die folgenden Vereinbarungen unterzeichnet:

- Jobpartnerschaft im Automobilbereich.
- Partnerschaft für Beschäftigung in Kooperation mit deutschen Unternehmen und der Außenhandelskammer.
- Absichtserklärung für eine engere Zusammenarbeit im Tourismussektor zwischen dem BMZ und dem tunesischen Tourismusministerium.
- Absichtserklärung zur Zusammenarbeit im tunesischen Tourismussektor zwischen dem Deutschen Reiseverband e.V. und dem tunesischem Verband der Reiseagenturen.
- Absichtserklärung zur Etablierung einer Milchakademie in Thibar zwischen dem BMZ, der Molkereifachschule Kempten, der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und den zuständigen tunesischen Behörden.
- Absichtserklärung zur Einrichtung eines überbetrieblichen Berufsbildungszentrums für Berufe im Textilsektor für die Region Bizerte.
- Absichtserklärung für eine engere Zusammenarbeit im Textilbereich mit der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. und dem tunesischen Verband für Textilien und Bekleidung.

Während der Reise des Bundesministers nach Ghana im Februar 2019 wurde der Startschuss für eine strategische Allianz zwischen ghanaischen und europäischen Unternehmen sowie der Association of Ghana Apparel Manufacturers (AGAM) gegeben, eine Absichtserklärung zwischen BMZ und der Knauf International GmbH sowie ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Eröffnung eines German Desk – Financial Support and Solutions in Ghana zwischen

der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH und der Access Bank (Ghana) Plc unterzeichnet.

Während seines Besuchs in Äthiopien im November/Dezember 2019 unterzeichneten der Bundesminister und der Repräsentant der Ethiopian Coffee Platform den Coffee Action Plan über die weitere Zusammenarbeit in Äthiopien.

Andere Bundesministerinnen und Bundesminister befanden sich seit Beginn dieser Legislaturperiode nicht auf Delegationsreise in afrikanische Staaten.

5. Auf welchen seiner Reisen in afrikanische Staaten wurde der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, seit Beginn dieser Legislaturperiode von Vertretern der deutschen Wirtschaft begleitet (bitte Unternehmen und, sofern keine namentliche Nennung möglich, Funktion der Reisetilnehmer aufführen)?

Welche der in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/25991 genannten geschäftlichen Zusagen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während oder in Folge der Reise durch welche Unternehmen getätigt?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 4a bis 4c verwiesen.

6. Auf welchen seiner Reisen in afrikanische Staaten wurde Bundesminister Gerd Müller seit Beginn dieser Legislaturperiode von Vertretern deutscher, europäischer oder internationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO) begleitet (bitte NRO und, sofern keine namentliche Nennung möglich, Funktion der Reisetilnehmer aufführen)?
 - a) Welche dieser Organisationen hatten nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Reise laufende Projekte in den besuchten Ländern?
 - b) Welche dieser Organisationen hatten laufende Projekte im Auftrag oder mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung in den besuchten Ländern?
 - c) Welche dieser Organisationen haben während oder in Folge dieser Reise nach Kenntnis der Bundesregierung Projekte in den besuchten Ländern begonnen?
 - d) Welche dieser Organisationen haben während oder in Folge dieser Reise Projekte im Auftrag oder mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung in den besuchten Ländern begonnen?

Die Fragen 6 und 6a bis 6d werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, wurde bei seinen Reisen in afrikanische Staaten nicht von Vertreterinnen oder Vertreter deutscher, europäischer oder internationaler Nichtregierungsorganisationen (NRO) begleitet. Dies schließt weder ein Treffen mit einer NRO noch eine zeitweise Begleitung durch diese Personengruppe beispielsweise bei Projektbesuchen vor Ort aus.

7. Plant die Bundesregierung, privatwirtschaftliche Investitionen deutscher Firmen in Entwicklungsländern auch gegen wirtschaftliche Risiken abzusichern?

Falls ja, welche Risiken erachtet die Bundesregierung als absicherungswürdig?

Die Bundesregierung plant bei Investitions Garantien keine Änderung der bisherigen Praxis, nach der eine Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken nicht vorgesehen ist.

Bei entwicklungspolitisch besonders relevanten Projekten übernimmt das BMZ unter bestimmten Umständen eine Teilabsicherung der Kreditrisiken.

8. Welche weiteren Faktoren führen nach Ansicht der Bundesregierung aktuell dazu, dass sich die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern rückläufig entwickeln – v. a. in bisher für deutsche Unternehmen offenbar wenig interessante Investitionsstandorte abseits der Staaten Nordafrikas und Südafrikas?

Vor Beginn der Corona-Pandemie hatte sich die deutsche Investitionstätigkeit in Teilen Subsahara-Afrikas erhöht, wenn auch ausgehend von einem niedrigen Niveau. 2019 wurden deutsche Waren im Gesamtwert von 23,8 Milliarden Euro nach Afrika exportiert. Der Wert von aus Afrika importierten Waren lag bei 24,4 Milliarden Euro. Das entspricht jeweils einem Plus von 5,3 bzw. 8,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch die langfristigen Engagements deutscher Unternehmen in Afrika haben sich in den vergangenen 20 Jahren positiv entwickelt, wozu erhebliche Anstrengungen der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft beigetragen haben. So sind dem 2017 geschlossenen G20 Compact with Africa bislang zwölf besonders reformwillige und wirtschaftsorientierte Länder beigetreten. Mit sechs dieser Länder ist Deutschland darüber hinaus bilateral eine Reformpartnerschaft eingegangen, u. a. mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu stärken und damit die Voraussetzungen für afrikanische und ausländische Investitionen zu verbessern. Erste Erfolge werden bereits bei der Verschlinkung bürokratischer Prozesse oder in Form konkreter Serviceangebote für Investoren sichtbar. In Tunesien wurde beispielsweise mit der Tunisia Investment Authority (TIA) eine Anlauf- und Servicestelle für Investoren aus dem In- und Ausland geschaffen.

Die Reformpartnerschaften sind dabei als langfristiger Ansatz angelegt, der von den eigenen Entwicklungspotentialen der Länder getragen wird. Um dies zu flankieren und Markteintrittshürden für Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern zusätzlich zu senken, wird die Bundesregierung ihr Angebot für deutsche Unternehmen (Unterstützung durch passgenaue Beratung, vergünstigte Finanzierungskonditionen und Vernetzung mit den Akteuren vor Ort) daher weiterhin aufrecht erhalten. Dazu gehören u. a. die Kreditangebote von AfricaConnect und die Beteiligungsmöglichkeit über AfricaGrow sowie das Informations- und Beratungsangebot für Unternehmen im Rahmen des Wirtschaftsnetzwerks Afrika.

Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Ländern spielen aber auch die Größe und der Fragmentierungsgrad der Absatzmärkte sowie die Infrastruktur eine entscheidende Rolle bei Investitionsentscheidungen. Die in diesem Jahr in Umsetzung gegangene Panafrikanische Freihandelszone AfCFTA bietet hier großes Potential, innerafrikanische Märkte sowie die entsprechende Infrastruktur zu stärken. Die Bundesregierung unterstützt den Ausbau der Freihandelszone mit zusätzlichen 50 Millionen Euro.